

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### **„DAS KICKER-DUELL “ – in die Sonne mit alltours" 2026**

Die RADIO NRW GmbH (nachfolgend: RADIO NRW) veranstaltet das Gewinnspiel

„DAS KICKER DUELL“ – in die Sonne mit alltours"

landesweit mit allen teilnehmenden Lokalstationen in Nordrhein-Westfalen.

RADIO NRW und die NRW-Lokalradios verzeichnen derzeit eine Reichweite von 1,272 Millionen Hörern in der durchschnittlichen Stunde (Quelle: ma 2026 Audio I , deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre). An diesem Gewinnspiel wird nicht jeder NRW-Lokalsender im vollen Umfang teilnehmen.

Ab dem 04. Juni 2026 haben die Teilnehmer\* an diesem Gewinnspiel die Möglichkeit – nach Auslosung für die Radiosendung im deutschen Fußballmuseum in Dortmund - , dort eine von insgesamt 8 Reisen für 2 Personen zu gewinnen. Der Gewinn ist personengebunden und nicht übertragbar. Eine Bar-Auszahlung des Gegenwertes ist – auch in Teilen – nicht möglich.

Erbringer der Leistungen ist ausschließlich der Gewinnspielpartner:  
alltours flugreisen gmbh, Berger Allee 15, 40213 Düsseldorf

Die RADIO NRW übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Sie übernimmt keine Haftung für die Beschaffenheit des Gewinns und haftet nicht für mögliche Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

#### 1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von RADIO NRW veranstalteten Gewinnspiel „DAS KICKER DUELL“ – in die Sonne mit alltours" erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die Teilnahmebedingungen an.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. RADIO NRW behält sich vor, vor der Gewinnübergabe das Alter zu überprüfen. Eine Gewinnübergabe an minderjährige Teilnehmer ist ausgeschlossen.

Von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der alltours Flugreisen GmbH und alltours Reisecenter, der RADIO NRW GmbH sowie die Mitarbeiter der NRW-Lokalradios und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren.

## 3. Spielzeiten

Die Aktion beginnt am Donnerstag, 04.Juni, 00.00 Uhr, und endet voraussichtlich am Sonntag, 19. Juli, 12.00 Uhr.

Das Gewinnspiel findet an den **WM-Spieltagen mit deutscher Beteiligung** im Rahmen der Radiosendung von **10:00 Uhr bis 14:00 Uhr** im **Deutschen Fußballmuseum, Dortmund** statt.

RADIO NRW ist jederzeit berechtigt, die Aktion ohne Angabe von Gründen abubrechen oder die Spielmechanik zu verändern. Sie wird aber einen Alternativtermin für die Aktion auswählen und ankündigen.

Wichtige Anmerkung: Wird das Programm nicht über UKW oder Kabel (z.B. per Livestream online oder auf mobilen Endgeräten in einer App) empfangen, erfolgt die Ausstrahlung aus technischen Gründen um 10 bis 15 Sekunden verzögert. Dies kann die Gewinnchance negativ beeinflussen.

## 4. Spielablauf, Mechanik und Auswahlverfahren

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, hat der Teilnehmer die Möglichkeit sich per Onlineformular über die Homepage der Lokalstation für eine Radio-Sendung aus dem deutschen Fußballmuseum in Dortmund zu bewerben. Der Teilnehmer darf eine Begleitperson seiner Wahl mitbringen.

Unter allen eingegangenen und gültigen Bewerbungen werden pro Sendetag **10x2 Plätze** für den Besuch der Sendung im **Deutschen Fußballmuseum Dortmund** ausgelost.

Die ausgelosten Personen werden von Radio NRW telefonisch benachrichtigt. Kann eine ausgeloste Person nicht erreicht werden, oder kann sie den Termin nicht wahrnehmen, kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben.

Während der Sendung werden aus den anwesenden Teilnehmern **zwei Personen per Losverfahren** ausgewählt, die gegeneinander am Kickertisch antreten.

Sollte eine gezogene Person nicht unmittelbar spielfähig oder nicht anwesend sein oder die Teilnahme ablehnen, wird eine Ersatzperson ausgelost.

Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort ist, sofern nicht ausdrücklich anders kommuniziert, **nicht Bestandteil des Gewinns** und erfolgt auf eigene Kosten der Teilnehmenden.

Nur Personen, die:

- über das Onlineformular wirksam teilgenommen haben,
- für den jeweiligen Sendetag als Publikumsgast ausgelost wurden,
- am Veranstaltungstag tatsächlich anwesend sind,
- sich rechtzeitig vor Ort registriert / eingchecked haben,
- und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen,

nehmen am Losverfahren für das **Kicker-Duell** teil.

Das 90-sekündige Kicker-Duell wird als **1-gegen-1-Spiel** an einem Kickertisch ausgetragen.

Die konkrete Durchführung und Regelauslegung obliegen ausschließlich dem Veranstalter bzw. der von ihm eingesetzten Spielleitung.

**Die Entscheidungen der Spielleitung sind endgültig.**

Der Gewinner des Kicker-Duells gewinnt eine Reise für 2 Personen. Das jeweilige Reiseziel wird im Programm bekanntgegeben.

Mehrfach Teilnahmen sind möglich.

Die Gewinner werden nach der Aktion von alltours schriftlich über ihren Gewinn informiert und erhalten per E-Mail oder wenn diese nicht vorliegt per Post Ihren Reisegutschein über die gewonnene Reise.

## 5. Gewinn

Folgende Reisen werden von unserem Gewinnspielpartner zur Verfügung gestellt:

allsun App.-Hotel Esquinzo Beach | Fuerteventura | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

allsun Hotel Malia Beach | Kreta | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

allsun Hotel Sumba | Mallorca | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

allsun Hotel Irene Palace | Rhodos | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

allsun Hotel Bella Paguera | Mallorca | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

allsun Hotel Zorbas Village | Kreta | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

allsun Hotel Los Hibiscos | Teneriffa | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

allsun Hotel Cristóbal Colón | Mallorca | 2 Personen | 1 Woche | all inclusive

Einlösung des Reisegutscheins und Buchung auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.

Die Reise muss bis zum 31.10.2027 abgeschlossen sein.

Der Gutschein ist nicht verlängerbar, übertragbar oder auszahlbar.

Der Weiterverkauf und die Vervielfältigung des Gutscheins sind nicht gestattet.

Der Gutschein ist auf eine Reise beschränkt.

Der Kooperationspartner alltours behält sich Änderungen der aufgeführten Reisen vor.

Die Reisen beinhalten:

- An- und Abreise per Flug
- Transfer zum/vom Hotel
- Aufenthalt in der festgelegten Zimmerkategorie
- Verpflegung in der festgelegten Kategorie (Frühstück, HP oder All Inclusive)

Alle nicht im Gewinn enthaltenen Zusatzkosten (z.B. Visum, Touristensteuer, Ausflüge usw.) müssen von den Gewinnern selbst getragen werden.

Der Gutschein kann nur telefonisch im alltours Online-Servicecenter eingelöst werden.

alltours empfiehlt allen Gewinnern eine zeitnahe Planung und Buchung der gewonnenen Reisen.

## 6. Datenschutz

RADIO NRW speichert und nutzt die im Rahmen der Gewinnspielteilnahme vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) nur solange und soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und zur Findung des Gewinners sowie im Falle des Gewinns zur Gewinnabwicklung erforderlich ist. Die bei RADIO NRW gespeicherten Daten werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Außer von den Gewinnern – diese Daten werden an die alltours flugreisen gmbh, Berger Allee 15, 40213 Düsseldorf zur Gewinnabwicklung weitergeleitet.

RADIO NRW fertigt in vertretbarem Rahmen Audio-, Foto-/Bild-/Video- und/oder Textpromotions von und mit den Gewinnern an, um dem berechtigten Unternehmensinteresse an werbewirksamer Außendarstellung und Unterhaltung nachzukommen. Die so hergestellten Materialien werden gespeichert und zur Bewerbung dieser oder folgender Programmaktionen im Radio und online auf den Seiten der Lokalradios verwendet.

Teilnehmer haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten Daten sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung (§ 34 BDSG; Art. 15 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO).

Teilnehmer haben das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen die Verarbeitung ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung bleibt dadurch unberührt (§ 35 BDSG; Art. 21 DS-GVO). Teilnehmer sind ebenfalls berechtigt, eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 35 BDSG; Art. 16, 17 DSGVO). Zu beachten ist, dass im Falle der Geltendmachung eines Widerspruchs oder Anspruchs auf Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten während der Durchführung des Gewinnspiels durch Teilnehmer, diese regelmäßig nicht mehr an der Gewinnspielverlosung teilnehmen können.

Wenn diesbezügliche Fragen zum Datenschutz oder zur Datensicherheit bestehen, oder wenn Teilnehmer vorstehend genannten Rechte geltend machen möchten, erreichen die Teilnehmer den Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter [datenschutz@radionrw.de](mailto:datenschutz@radionrw.de) oder per Post unter oben genannter Adresse der RADIO NRW GmbH. Teilnehmer haben zudem das Recht, sich wegen Verstößen gegen das Datenschutzrecht im Wege der Beschwerde an unsere Datenschutzaufsicht nrw die Landesanstalt für Medien NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf zu wenden. Weitergehende Informationen zum Thema Datenschutz finden sich in den Datenschutzhinweisen von RADIO NRW unter [www.radionrw.de/datenschutz/](http://www.radionrw.de/datenschutz/)

## 7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifel und bei Unstimmigkeiten entscheidet die Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen.

## 8. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für alle Begriffe in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll und sowohl die weibliche als auch die männliche Schreibweise für die entsprechenden Begriffe gemeint ist.